

Das Zusammenleben und Zusammenarbeiten an der Astrid-Lindgren-Schule Bofsheim ist gekennzeichnet durch folgende Grundsätze:

- Jeder Schüler hat das Recht, ungestört und angstfrei zu lernen!
- Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten!
- Jeder muss stets die Rechte des Anderen respektieren!
- Ordnung, Sauberkeit und gegenseitige Rücksichtnahme im Schulgebäude und in den Pausenhöfen machen den Schulalltag angenehm.

Inbesondere gelten folgende Regeln:

A. Umgang mit Personen

1. An unserer Schule darf niemand ausgelacht, beleidigt, erpresst, eingeschüchtert, behindert oder geschlagen werden (Mobbing). Setze deine Mitschüler nicht unter Druck.
2. Alle Geld- und Leihgeschäfte sind an unserer Schule verboten.
3. Jede(r) Schüler(in) hat das Recht auf einen ungestörten Schulweg, auf dem er/sie keinen Hänseleien, Beleidigungen, Drohungen, Provokationen oder Schlägen durch Mitschüler ausgesetzt ist. Auch die Busfahrer werden angehalten, einen angemessenen Umgangston zu pflegen.
4. Wenn zwei oder mehrere Schüler(innen) sich schlagen, rufst du den nächsten Erwachsenen herbei. Vielleicht versuchst du vorsichtig, die Streithähne zu beruhigen?
5. Wir gehen freundlich und rücksichtsvoll miteinander um. Dazu gehört auch, dass man sich nicht einseitig abwendet, wegrennt oder abwinkt, wenn man angesprochen wird.
6. Jede(r) Schüler(in) hat einen besonders geschützten Bereich (Intimsphäre), die ihn/sie wie eine unsichtbare Schutzhülle umgibt und in die niemand eindringen darf. Daraus folgt, dass man niemanden 'begrapschen' oder 'befummeln' darf (sexuelle Belästigung/Nötigung).

B. Umgang mit Gegenständen

1. Mit dem Eigentum der Schule, deinen Schulsachen und den Sachen deiner Mitschüler musst du pfleglich umgehen, ansonsten musst du Schadensersatz leisten. Außerdem sollst du sparsam mit Wasser und Strom umzugehen. Dazu gehört besonders, dass man die Computer am Ende des Vormittags- oder Nachmittagsunterrichts herunter fährt, und das Licht beim Verlassen des Raums ausschaltet.
2. Bringe alle Unterrichts- und Arbeitsmaterialien mit in die Schule, die du an diesem Tag brauchst.
3. Sobald du in der Schule bist, schaltest du dein Handy und alle internetfähigen Geräte aus. Sie bleiben während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet in deiner Schultasche. Nur in der Mittagspause darfst du im Pausenhof Musik hören und ausschließlich gewaltfreie Spiele spielen. Surfen im Internet ist verboten! (alle Geräte offline)

Deine Mitschüler und deine Lehrer darfst du in keinem Fall fotografieren, filmen oder Tonaufnahmen machen. Auch der Austausch von Daten und Bildern ist strikt verboten! (Handy offline).

4. Dann verstaue die Jacke, Mütze, Schal usw. an dem dafür vorgesehenen Platz vor deinem Klassenzimmer.
5. Die Pausen sind für Bewegung und Erholung zwischen den anstrengenden Unterrichten da. Damit sich auch dein Gehirn entspannen kann, bleiben in der großen Pause alle elektronischen Geräte (mp3, Handy, Smartphone, Smartwatch, Spielkonsolen, ...) ausgeschaltet. In der Mittagspause kannst du mit deinem Handy/mp3-Player Musik hören! Auf dem Schulgelände sind das Fotografieren und Filmen grundsätzlich verboten.
6. Für den Sport- und Schwimmunterricht ist es unbedingt notwendig, dass du entsprechende Kleidung mitbringst, die nach dem Sportunterricht und dem Waschen/Duschen wieder ausziehest.
7. Essen und trinken kannst du in der Pause oder dann, wenn du die Erlaubnis von deinem Lehrer bekommen hast. Speisen und Getränke sind kein Spielzeug, mit dem herumgeworfen wird.
8. Das Werfen mit Schneebällen, Erdbrocken, Steinen, Obst oder sonstigen Gegenständen ist dir auf dem Pausenhof nicht gestattet.
9. Es dürfen auch keine Gegenstände aus dem Fenster geworfen werden.
10. Wenn du Spielsachen mit in die Schule bringen willst, frage zuvor deinen Lehrer. Inliner, Skateboards usw. darfst du nur außerhalb des Schulgebäudes benutzen und auch nur dann, wenn du entsprechende Schutzkleidung trägst und die Geräte verkehrssicher sind.
11. Auf dem gesamten Schulgelände, sowie auf dem Schulweg herrscht Rauchverbot. Das Gelände darfst du während der Schulzeit nicht ohne eine erwachsene Aufsichtsperson verlassen.
12. Nimm in den Regenspauzen besondere Rücksicht auf deine Mitschüler(innen) und Lehrer(innen). Vermeide schreiendes Herumrennen im Gang.
13. Lass deine Lehrer(innen) und Mitschüler(innen) ausreden! Wenn sich Schüler(innen) oder Lehrer(innen) unterhalten, warte bis sie das Gespräch beendet haben. Dann kannst du deine Frage stellen/deine Meinung äußern.
14. Befolge die Anweisungen deiner Lehrer(innen)/des Hausmeisters.
15. Achte besonders darauf, dass Klassenzimmer, Gänge, Pausenhöfe, Toiletten und die Küche nicht verschmutzt werden.
16. Störe den Unterricht nicht permanent durch Albernheiten, deine Mitschüler werden es dir danken.
17. Nimm keine Gegenstände an dich, die deinen Mitschülern, deinen Lehrern, einer Klasse oder der Schule gehören, ohne vorher um Erlaubnis zu fragen. Es wird nicht geklaut!

Bei gravierenden oder wiederholten Verstößen gegen diese Schulordnung behält sich die Astrid-Lindgren-Schule abgestufte pädagogische Maßnahmen vor. Die Eltern werden unmittelbar von derartigen Maßnahmen unterrichtet und/oder zu einem Gespräch gebeten.

Neben diesen Schulregeln gilt auch bei uns die Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg. Diese besagt unter anderem:

§ 1 Teilnahmepflicht und Schulversäumnis

- a. Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Bei minderjährigen Schülern haben der/die Erziehungsberechtigte(n) und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, dafür zu sorgen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen Folge leisten.
- b. Der Schüler ist auch bei freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen so lange zur Teilnahme verpflichtet, als er nicht ordnungsgemäß abgemeldet ist.

§ 2 Verhinderung der Teilnahme

- c. Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich (ab 08 Uhr unter der Telefonnummer 06295/95151) mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist.
- d. Bei einer Krankheitsdauer von mehr als drei Unterrichtstagen, kann der Klassenlehrer vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. In jedem Fall ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.

§ 3 Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fällen

- e. Schüler werden vom Sportunterricht teilweise oder ganz befreit, wenn es ihr Gesundheitszustand erfordert (...).
- f. Befreiung wird nur auf rechtzeitigen Antrag gewährt.
- g. Der Antrag auf Befreiung ist zu begründen. Werden gesundheitliche Gründe geltend gemacht, ist für Befreiung bis zu sechs Monaten ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

§ 4 Beurlaubung

- h. Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.
- i. Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubung ist der Klassenlehrer, in den übrigen Fällen der Schulleiter.